

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 72 (1997)  
**Heft:** 3

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## TRAGEN DES BÉRETS

Sehr geehrter Herr Hungerbühler

Beiliegend sende ich Ihnen einen Ausschnitt aus der «Thurgauer Zeitung» vom 10. Dezember 1996. Ich habe eine Frage an Sie: «Gibt es in der Armee eine Möglichkeit, den AdAs das korrekte Tragen des Bérets zu instruieren?» Die neue Uniform wird im allgemeinen sehr gerühmt. Leider sehe ich zu häufig unkorrektes Tragen des Bérets, was den guten Eindruck der Armee schmälert. Ich mag allen Jüngeren die neue Uniform gönnen, aber dann sollen sie bitte die Kopfbedeckung nicht tragen wie ein Koch seine Mütze!

Wie kann ich als Armeebefürworter Armeeangehörigen das richtige Tragen des Bérets zeigen, ohne beleidigend zu wirken?

Für einen Ratschlag bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

E. Gerber

Sehr geehrter Herr Gerber

Das Tragen der Bekleidung, ob zivil oder im Militär, ist eine persönliche Sache jedes einzelnen und hat mit Geschmack und Disziplin zu tun. Die Béretträger sind informiert, wie diese militärische Kopfbedeckung korrekt zu tragen ist, der Rest ist eben Disziplin... Wenn Sie sich beim Anblick von AdA über das falsche Tragen ärgern, stellen Sie doch die Befreitenden und fragen Sie, ob Sie ihnen beim Aufsetzen des Bérets behilflich sein dürften. Mir selber fällt eigentlich mehr auf, dass das Béret gar nicht auf dem Kopf, sondern in der Achselschlaufe getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen Werner Hungerbühler



## WIEDERRERRICHTUNG DES SOLDATEN-DENKMALS VON LES RANGIERS. PETITION

Sehr geehrter Herr Reichert

In Form einer Petition haben Sie die Eidgenössischen Räte 1996 erteilt, einen Aufruf an die jurassische Regierung zu richten «mit der Ermahnung, als Zeichen des Dankes und der freundiggenössischen Verbundenheit» das Denkmal von Les Rangiers wieder aufzurichten zu lassen.

Ihre Petition ist den beiden Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur zur Stellungnahme zugewiesen worden. In der ständerätslichen Kommission stand sie am 27. August, in der nationalrätslichen am 5. September 1996 auf der Tagesordnung.

Als die «Sentinelle» von Les Rangiers in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 1984 durch die Béliers von ihrem Sockel gestürzt wurde, ging eine Welle der Empörung durch unser Land. Die Tat wurde allgemein als Provokation empfunden und fast einhellig von allen Kreisen verurteilt.

Der Anstoß zur Errichtung des Denkmals als «Zeichen des Dankes» für die Grenzbewachung während des Ersten Weltkrieges und als «Mahnmal für die künftigen Generationen» ist 1919 bekanntlich von der Société jurassienne de développement ausgegangen.

Es ist aber nicht zu übersehen, dass die ursprünglichen Absichten über die Jahrzehnte hinweg nicht allein bestimmt blieben: Les Rangiers wurde Ort militärischer Begegnungen und Manifestationen, was bei einem Teil der Bevölkerung des Juras gewisse Empfindlichkeiten hervorrief. Das Denkmal wurde deshalb schon vor 1984 Opfer von kleineren Anschlägen.

Die Kommissionen nahmen zur Kenntnis, dass das Anliegen, das Denkmal wieder zu errichten, von verschiedenen Seiten auch direkt an die Regierung des Kantons Jura herangetragen worden ist. An seiner Sitzung vom 13./14. Februar 1996 hat der Regierungsrat des Kantons Jura beschlossen, auf einen solchen Schritt zu verzichten. (L'Installation risquerait de ne pas laisser indifférente une partie de la population et partant de provoquer certains remous.)

Die Kommissionen des National- und Ständerates sind der Auffassung, dass Ihr Anliegen, sehr geehrter Herr Reichert, auf dem Hintergrund dieser Vorgeschichte, des Wandels der Bedeutung,

der unterschiedlichen Einschätzung der Bevölkerung und der besonderen Empfindsamkeit für Symbolik zu betrachten ist. Vor allem liegt es nicht im Kompetenzbereich des Eidgenössischen Parlamentes, einem Kanton Weisungen oder Empfehlungen zur Wiedererrichtung eines Denkmals auf seinem Territorium zu erteilen. Das ist und muss Aufgabe des betreffenden Kantons und seiner Regierung bleiben.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihren Einsatz und bitten Sie im Verständnis für unsern Standpunkt, zu dem wir in unserm föderalistischen Staat verpflichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kommission für Wissenschaft,  
Bildung und Kultur des Nationalrates  
Die Präsidentin  
Ruth Grossenbacher

Kommission für Wissenschaft,  
Bildung und Kultur des Ständerates

Der Präsident

Paul Gemperli

Sehr geehrter Herr Reichert

Sie haben für eine gerechte Sache gekämpft, der «Schweizer Soldat» durfte Sie in Ihren Bemühungen unterstützen, und nun werden Sie mit einem völlig unbefriedigenden Brief abgespielen. Ich verstehe Ihre grosse Enttäuschung und teile sie mit Ihnen. Es hat einmal ein weiser Korpskommandant anlässlich einer Schlachtfieger seine Meinung zu diesem Thema dem Sinn nach folgendermassen formuliert: Mit einem Volk, das an seine Geschichte und an seine Persönlichkeiten nicht zurückerinnert werden möchte, geht es bergab. Wie gesagt: Wir haben es weit gebracht...

Mit freundlichen Grüßen Werner Hungerbühler



## MILITÄRISCHE ÜBUNGSANLAGEN IM «CLINCH»

Werter Herr Hungerbühler

Ihr ausgezeichneter Leitartikel in der Januar-Ausgabe bewegt mich dazu, Ihre zutreffenden Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für die Ausbildung im Bereich von Übungsanlagen zu ergänzen.

Im vergangenen Jahr wurden in den Medien mehrmals Annahmen über mögliche Lagen und Aufträge von beübten militärischen Stäben und Truppen aufgegriffen und hochgespielt. So war es der Einfall aus Padanien oder die Verstärkung der Polizei bei angenommenen Bauerndemonstrationen und Streiks der Eisenbahner sowie bei der Bekämpfung von serbischen Terroristen. Beim Medienrummel wurde wieder einmal die Absicht klar, nämlich einen der möglichen Aufträge der Armee und die grossen Leistungen der Übungsleiter in Misskredit zu bringen.

In der Folge der verfassungsmässig festgelegten Aufgaben sind im Militärgesetz 95 die subsidiären – unterstützenden – Einsätze der Armee zugunsten der zivilen Behörden klar geregelt worden. Dies erfolgt bei Sicherungseinsätzen nur auf Verlangen der kantonalen Regierungen, und nur dann, wenn bei der Polizei die personellen Kräfte und die Mittel materiell und zeitlich nicht mehr genügen. Dies wirklichkeitsnah zu schildern und zu üben ist besonders für die Territorialtruppe wichtig. Leider sollen dabei den Ausbildern zum Teil kurze Zügel angelegt werden sein.

Dass einige Bürger und Armeeangehörige sich über die kritisierten Übungsanlagen wunderten, verstehe ich. Für eine Kompanie- oder eine Bataillonsübung gegen Markeure oder auf Gegenseitigkeit macht eine Parteibezeichnung mit zB «Rot» oder «Blau» noch Sinn. Etwa so mag es vom EMD für alle Stufen als gültig befohlen werden sein. Es war natürlich für die Medien ein gefundenes Fressen herauszufinden, dass diesem Befehl bei den beanstandeten Übungen nicht nachgelebt wurde. Dabei war es uninteressant zu wissen, dass die verfügbten Einschränkungen eine stufengerechte Ausbildung in vielen Fällen verunmöglicht.

Bei der Beübung höherer Kommandostufen ist es zB für den Nachrichtendienst sehr wichtig, wirklichkeitsnahe Lagen zu bearbeiten, um den Kommandanten solide Argumente für anstehende Entscheide zu unterbreiten. Dazu gehören ua die Kenntnisse über die militärischen Eigenheiten des Gegners (Führungsphilosophie und Kommandostruktur sowie Bewaffnung und logistische Mittel) wie auch das soziale, politische, gesellschaftliche Umfeld und die wirtschaftlichen Ressourcen. Was liegt darum näher, als den Rahmen einer Übung aus der bedrohlichen und unruhigen Realität der Gegenwart zu nehmen? Bei der US-Army wird ein möglicher Gegner bei Übungsanlagen oft als der «Aggressor» genannt. Für den Nachrichtendienst gibt es dabei dicke Bände von Beurteilungskriterien. Ich glaube kaum, dass es in unserer Armee für die vielfachen Aufträge vergleichbare Unterlagen gibt.

Mir fehlt das Verständnis für die Weisungen des EMD für Übungsannahmen, welche die Ausbildung in den Stäben und bei der Truppe behindern. Die von höchsten Stellen gemachten Entschuldigungen wegen unstatthaften Annahmen für militärische Übungen und die Verweise an die Übungsleiter könnten aus der Küche der zivilen Berater von Bundesrat Adolf Ogi kommen, welche möglicherweise wenig vom wirklichen Militär und den Bedürfnissen für die Ausbildung verstehen. Im Vergleich dazu stelle ich die Frage, ob es zB bei einer Kaderübung einer Schweizer Grossbank verboten ist, als Rahmen einen Krach an der New Yorker Börse anzunehmen? Auch die Polizei könnte als realistische Annahme eine Botschaftsbesetzung in Bern als Rahmen für eine Übung wählen. Könnte das auch verboten sein oder einen Medienrummel verursachen?

Edwin Hofstetter

## LITERATUR

Marcus Bauer

Nutzfahrzeuge der MOWAG Motorwagenfabrik AG

1996, Goldach CH, Fachpresse Goldach,  
ISBN 3-85738-056-X,  
200 Seiten, 400 Abbildungen, Fr 79.80

Der Sektor Wehrtechnik macht bei MOWAG seit Jahrzehnten rund 80 Prozent der Gesamtproduktion aus. Die militärischen Fahrzeuge stehen deshalb in diesem Buch im Vordergrund: Neben den PIRANHAS werden natürlich auch alle anderen Rad- und Kettenpanzer vorgestellt, die bisher in Serie, in 0-Serie oder als Prototypen gebaut worden sind (ROLAND, SPY, GRENADIER, PUMA, SHARK, EAGLE, TORNADO, TAIFUN, GEPARD, MISTRAL, TROJAN).

Dieser Bildband zeigt aber nicht nur, was die Kreuzlinger Unternehmung im Sektor Wehrtechnik geleistet hat; die MOWAG-Konstrukteure bauten stets auch Spezialfahrzeuge für zivile Bedürfnisse. Im Verlauf der Jahrzehnte verliessen unzählige Lastwagen, Busse, Längeisenstransporter, Elektroschlepper für Post und Bahn, PTT-Fourgons, Feuerwehr- und Ambulanzfahrzeuge die Werkstätten.

Zahlreiche Photos illustrieren, dass die MOWAG in den fünfziger und sechziger Jahren eine erstaunliche Vielfalt an zivilen Last- und Nutzfahrzeugen baute. Es werden auch Prototypen und Studienmodelle gezeigt, die das Know-how der Firma erahnen lassen. Zu sehen sind nebst vielen «Oldies» aber auch die aktuellsten Fahrzeuge der MOWAG (Ambulanzfahrzeuge mit Baujahr 1996 und die neuesten PIRANHAS der Kategorie 3). Das Buch hat dokumentarischen Charakter, indem häufig Experten aus verschiedenen Fachzeitschriften zu Wort kommen. Das Bildmaterial – rund 400 Illustrationen – ist in seiner Vollständigkeit einmalig, weil dem Autor das Werkarchiv der MOWAG vollumfänglich zur Verfügung stand und weil auch Bilder aus privaten Beständen und anderen Archiven oder Museen hier erstmals publiziert werden können. Pressedienst